

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 29

23.07.2021

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 27. Juli 2021, 19:00 Uhr**, findet im **Bayertor** in Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FINr. 583/1 Gem. Bayerdilling, Augsburgener Weg
- b) Anbringen von Werbetafeln, FINr. 1294/0 Gem. Rain, Neuburger Straße 34c
- c) Errichtung eines Koppelzaunes auf FINr. 625/0 Gem. Rain, Seeflecken
- d) Sanierung Schwimmhalle mit Anbau eines Fluchttreppenhauses auf FINr. 2254/0 Gem. Rain Preußenallee 28-30
- e) Erweiterung der Elektrowerkstatt der Fa. IFA Technology GmbH und Errichtung eines Vordaches, FINr. 1383/2 Gem. Rain, Jurastraße 10
- f) Zelt Logistik Hartware, FINr. 580/0 Gem. Rain, Unterpeichinger Straße 30
- g) Generalsanierung der Johannes-Bayer-Grundschule Rain, Teilabbruch und Ersatzneubau (Planänderung), FINr. 2254/0 Gem. Rain, Preußenallee 28-30
- h) Bauvoranfrage, Neubau einer Montagehalle mit Büro und Hausmeisterwohnung, FINr. 1684/0 Gem. Rain, Johannes-Bayer-Straße 3 und 5
- i) Isolierte Befreiung, Erstellung eines Windschutzes, FINr. 524/1 Gem. Bayerdilling, Sportplatzstraße 28
- j) Isolierte Befreiung, Errichtung einer Einfriedung und Terrassentrennwänden bis max. 2,0 m Höhe, FINr. 998/10, Gem. Rain, Stephanstraße 6,8,10 und 12
- k) Baurechtliche Bekanntgaben

2. Einbezugssatzung Bayerdilling „Sallacher Straße“, Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsabschluss

3. Einbezugssatzung Etting „Gempfinger Straße Ost“, Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsabschluss

4. Überprüfung und Neufestsetzung der Stellplatzablösekosten

5. Jugendratswahl 2021: Bekanntgabe der Kandidatinnen und Kandidaten

6. Grundsatzbeschluss Standort Jugendcontainer

7. Rettungswache Rain: Lage, Ausrichtung und Dachform

8. Beschaffung von mobilen Luftreinigern für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen

9. Entscheidung über Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung der Stadt Rain

10. Entscheidung über DSL-Glasfaseranschluss für Vereine mit Gebäuden auf städtischen Grundstücken

11. Entscheidung über Stattfinden Herbstmarkt

12. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Grundschule

Am **Montag, 26. Juli 2021, um 14.00 Uhr**, findet im **Bayertor** eine Sitzung der Schulverbandsversammlung Grundschule statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Ersatzneubau Grundschule

- a) Bauantrag: Generalsanierung der Johannes-Bayer-Grundschule Rain, Teilabbruch und

Ersatzneubau, Fl.Nr. 2254/0, Gmkg. Rain, Preußenallee 28-30

- b) Bauantrag: Containeranlage als Interimsmaßnahme der Johannes-Bayer-Grundschule Rain, Fl.Nr. 1994/0, Gmkg. Rain, Preußenallee 28-30

2. Sanierung Hallenbad Rain

- a) Bauantrag: Sanierung Schwimmbad und Anbau eines Fluchttreppenhauses, Fl.Nr. 2254/0, Gmkg. Rain, Preußenallee 28-30
 b) Kostenberechnung
 c) Bauzeitenplan
 d) Durchführungsbeschluss und Beantragung der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

3. Bekanntgaben: Information über Wiedereröffnung Hallenbad & Sauna

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bürgerversammlungen

Da die Inzidenzzahlen aktuell auf einem niedrigen Niveau sind, ist es möglich, zu Bürgerversammlungen in der Kernstadt und dem Stadtteil Bayerdilling noch im Juli einzuladen. In den übrigen Stadtteilen wird zu den Versammlungen alsbald nach den Ferien eingeladen. In Rain nutzen wir die aufgestellte Bestuhlung und Zelt anlässlich der Open-Air-Konzerte.

Bürgerversammlung Rain: Donnerstag, 29.07.2021, Schlossgarten, Beginn: 19:30 Uhr

(Bei schlechtem Wetter alternativ Dreifach-Turnhalle, bitte beachten Sie die Infos auf der Homepage und auf Facebook/Instagram)

Bürgerversammlung Bayerdilling: Freitag, 30.07.2021, Gasthof „Neuwirt“, Beginn: 20:00 Uhr

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Rain für das Haushaltsjahr 2021

Die Stadt Rain hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde im Rathaus der Stadt Rain, in 86641 Rain, Hauptstraße 60, Rathaus (Zimmer 25) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 26.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 öffentlich auf.

In der Haushaltssatzung wurde der Verwaltungshaushalt mit 21.650.000 € und der Vermögenshaushalt mit 15.160.000 € jeweils in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt. Die Steuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 12.07.2021 als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche(n) Genehmigung(en) zur Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 3.750.000 € (Art. 71 Abs. 2 GO) erteilt.

Beantragung von Ausweisdokumenten

In der Ferienzeit kann die Bearbeitungsdauer der Bundesdruckerei v. a. bei Reisepässen bis zu 6 Wochen betragen.

Bitte prüfen Sie deshalb rechtzeitig vor Reisebeginn, ob Sie noch ein gültiges Ausweisdokument besitzen. Andernfalls ist die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. eines neuen Reisepasses im Bürgerbüro (Zimmer 1 oder 2) notwendig.

Informationen zu Einreisebestimmungen sämtlicher Länder erhalten Sie entweder im Reisebüro oder auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter Reise- und Sicherheitshinweise (www.auswaertiges-amt.de). Die Verwaltungsgemeinschaft kann leider keine Auskünfte erteilen.

Bei der Beantragung ist Folgendes zu beachten:

Personalausweise sind bei Personen unter 24 Jahren sechs Jahre gültig. Ab dem 24. Lebensjahr werden die Ausweise für zehn Jahre ausgestellt. Zur Beantragung sind ein aktuelles biometrisches Lichtbild, sowie das persönliche Erscheinen des Antragstellers notwendig. Ab dem **01.08.2021** ist hier die Abgabe der Fingerabdrücke verpflichtend.

Das Gleiche gilt für die Beantragung eines **Reisepasses (ePass)**.

Kinderreisepässe sind für jeweils ein Jahr gültig und werden höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Kinder können nicht mehr in den regulären oder vorläufigen Reisepass der Eltern

ein- oder nachgetragen werden. Bereits vorhandene Einträge der Kinder sind seit 26.06.2012 ungültig geworden. Zur Beantragung sind ein aktuelles biometrisches Lichtbild, sowie das persönliche Erscheinen des Kindes erforderlich.

Weitere Informationen zum Beantragungsverfahren bei Kindern: Für die Beantragung eines Personalausweises unter 16 Jahren, eines Reisepasses unter 18 Jahren oder eines Kinderreisepasses ist in jedem Fall die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten notwendig. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Bürgeramt oder unter www.rain.de unter Verwaltung und Bürger, Online-Dienste, Reisedokumente und Ausweise. Dieses Formular ist von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und spätestens bei der Abholung des Dokuments vorzulegen. Sofern die Ausweise der Eltern nicht von uns ausgestellt wurden, benötigen wir außerdem eine Ausweiskopie.

Eine Beantragung durch das Kind selbst ist nicht möglich.

Gebühren

Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr	22,80 Euro
Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	37,00 Euro
Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro
Reisepass bis zum 24. Lebensjahr	37,50 Euro
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	60,00 Euro
Zuschlag für Pass mit 48 Seiten	22,00 Euro
Zuschlag für Express-Ausstellung	32,00 Euro
Vorläufiger Reisepass	26,00 Euro
Kinderreisepass	13,00 Euro
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass	6,00 Euro

Antragstellende Personen müssen, egal welchen Alters, persönlich bei der Verwaltungsgemeinschaft erscheinen. Informationen zum **neuen Personalausweis** gibt das Bundesministerium des Innern auch unter der Adresse www.personalausweisportal.de.

Wir weisen zudem darauf hin, dass verlorene oder gestohlene Ausweisdokumente bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain oder der Polizei gemeldet werden müssen. Dies kann nur persönlich erfolgen. Auch eine Wiederauffindung des entsprechenden Dokuments ist unverzüglich anzuzeigen.

Grundsätzlich kann das abhandengekommene Dokument zwar wieder verwendet werden, die Verwaltungsgemeinschaft Rain empfiehlt jedoch, insbesondere bei Reisen ins Ausland, einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Da es immer wieder Fälle gibt, in denen es Probleme bei der Einreise in das jeweilige Land gibt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Passamt (Tel: 09090/703-131).

Rain in die Ferien - Ferienprogramm 2021

Die Anmeldung zum Ferienprogramm 2021 ist seit Mitte Juli möglich und wurde sehr gut angenommen. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Ihr Kind bei verfügbaren Events anzumelden, für einige Veranstaltungen konnten Zusatztermine organisiert werden. Auf der Internetseite www.rain.de/ferienprogramm finden Sie stets aktuell alle Informationen und Hinweise zu den verfügbaren Kursen.

Wiedereröffnung Rainer Hallenbad und Sauna

Das Rainer Hallenbad und Sauna ist vom 01.09.2021 bis 09.01.2022 wieder geöffnet. Folgende Änderungen gegenüber dem Normalbetrieb sind zu beachten:

- Es können nur Tages- und 10er Karten erworben werden.
- Die genauen Öffnungszeiten werden noch bekanntgegeben.
- Es gelten die zum Zeitpunkt der Öffnung gültigen Corona-Regeln.
- Für das Jahr 2021 werden keine neuen Jahreskarten ausgegeben. Die Regelung gilt für die Sauna- und Hallenbadnutzung vorbehaltlich Corona bedingter Änderungen.
- Hinweis: Die im Jahr 2020 erworbenen und noch nicht zurückgegebenen Jahreskarten gelten für den Öffnungszeitraum weiter
- Der Bademeister Herr Klaus Reichherzer bietet in diesem Zeitraum Schwimmkurse für Kinder an. Bitte wenden Sie sich bei Interesse direkt an Hr. Reichherzer (Tel. 0151/59862116 oder email: hallenbad@rain.de).

Ab dem 10.01.2022 ist die Sauna und das Hallenbad aufgrund von Sanierungsarbeiten wieder geschlossen.

Bayernweite Bestandsaufnahme Bushaltestellen

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG), eine hundertprozentige Tochter des Freistaats Bayern, erstellt ein bayernweites Haltestellenkataster, nicht zuletzt im Hinblick auf eine anzustrebende Barrierefreiheit. Hierzu hat die BEG die Firma PTV aus Karlsruhe beauftragt, sämtliche Bushaltestellen im Freistaat Bayern zu bereisen und mehrere Merkmale aufzunehmen. Die Firma PTV teilte uns nun hierzu mit, dass diese Arbeiten im Landkreis Donau-Ries in Kürze anstehen werden.

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Mitarbeiter der Firma PTV in den kommenden Wochen im Gebiet der Stadt Rain unterwegs sein werden und jede einzelne Haltestelle in Augenschein nehmen. Zudem möchten wir Sie bitten, die Mitarbeiter, soweit nötig und möglich, in Ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Mitarbeiter können sich auf Verlangen als solche ausweisen.

Straßenreinigung

Nach einer Verordnung der Stadt Rain sind die Straßenanlieger zur wöchentlichen Reinigung der Gehsteige und eines 1 m breiten Streifens am Straßenrand verpflichtet. Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer auf, die Reinigung durchzuführen und insbesondere Unkraut in der Entwässerungsrinne bzw. an den Gehsteigkanten zu entfernen. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie durch diese Arbeiten unsere Stadt verschönern und einen Beitrag zur längeren Haltbarkeit der Asphaltdecke leisten. Die Stadtverwaltung wird demnächst Überprüfungen durchführen; die Nichterfüllung der Reinigungspflichten kann auch mit einer Geldbuße belegt werden.

Einhaltung der Nachtruhe

Aus gegebenem Anlass weist die Stadt Rain darauf hin, dass auch in den Sommermonaten die allgemeine Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr gilt. Tätigkeiten, welche die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören (z. B. Bohren, Hämmern, lautes Herunterlassen der Rollläden oder lautes Musikhören) müssen vermieden werden. Unabhängig von den Ruhezeiten gilt die Regelung des § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz. Danach handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Die Stadtverwaltung bittet ebenfalls darum, auch außerhalb der Ruhezeiten im Sinne der Erhaltung eines guten Nachbarschaftsverhältnisses auf nachbarliche Belange (Mittagsruhe von Babys, Kranken usw.) Rücksicht zu nehmen. Vielen Dank!

Halten und Ausführen von Hunde in freier Natur

Viele Jäger beschwerten sich immer wieder über freilaufende, beziehungsweise streunende Hunde. Es kommt immer wieder zu Vorfällen mit freilaufenden Hunden, die Wildtiere jagen oder reißen. Die Verantwortlichen des Jagdverbands appellieren „eindringlich“ an die Hundehalter, in freier Wildbahn auf ihre Tiere zu achten. Insbesondere in Waldgebieten sollten die Hunde an die Leine genommen werden. Ebenso sollten Hund und Besitzer die Wege nicht verlassen.

Wer dabei erwischt wird, wie sein Hund wildert, muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Außerdem seien Jäger befugt, Hunde, die erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden, zu erschießen.

Auch viele Bürger möchten nicht von freilaufenden Hunden belästigt oder angesprungen werden.

Es gehört zu den Pflichten als Hundehalter, verantwortungsbewusst seinen Hund auch auf freier Flur an die Leine zu nehmen.

Verunreinigungen von Plätzen, Friedhöfen, Straßen und Wegen durch Hundekot und anderen tierischen Exkrementen

Es häufen sich die Beschwerden über die Verunreinigung der Bürgersteige und Parkanlagen durch Hundekot. Von Hunden verursachte Verunreinigungen der öffentlichen Straßen und Wege sind unverzüglich von den Hundehaltern oder die für die Hunde jeweils verantwortliche Person zu beseitigen. Insbesondere regelt § 3 der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherheitsverordnung, dass es verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Hundehalter, darauf zu achten, dass ihr Hund nicht die öffentlichen Anlagen, Parkanlagen und Wiesen durch Hundekot verschmutzt. Auch Grundstücksbesitzer verwahren sich gegen derartige Verschmutzungen. Auf Kinderspiel- und Sportplätzen sowie dem gesamten Schulgelände ist jedes Mitführen von Hunden verboten. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass ihr Hund sein großes Geschäft nicht auf öffentlichen Bereichen verrichtet. Bitte beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaften Ihres Hundes, nur dann sind Sie und ihr „bester Freund“ von allen Mitbürgern stets gern gesehen. Die von der Stadt Rain am 09.10.2003 erlassene Verordnung über die Reinhaltung und

Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung wurde im Amtsblatt der Stadt Rain bekanntgemacht und ist im Internet unter www.rain.de oder im Rathaus, Hauptstraße 60, 86641 Rain, zu den üblichen Öffnungszeiten jederzeit einsehbar. Nach dieser Verordnung können Verstöße mit einer Geldbuße belegt werden.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.